

Betreiberpflichten nach Betriebseinstellung

– BImSchG-Antrag WP Runow –

Der Antragsteller

Energiequelle GmbH
Hauptstraße 44
15806 Zossen OT Kallinchen

verpflichtet sich gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1-3 BImSchG,
dass von dem im Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung beschriebenen
Windpark Runow (7 WEA vom Typ Vestas V172-7.2; NH 175 m; je 7,2 MW) auf den
Flurstücken:

WEA 1 – Flurstück 113, Flur 4, Gemarkung Groß Niendorf

WEA 2 – Flurstück 113, Flur 4, Gemarkung Groß Niendorf

WEA 3 – Flurstück 96, Flur 1, Gemarkung Runow

WEA 4 – Flurstück 105, Flur 1, Gemarkung Runow

WEA 5 – Flurstück 82/1, Flur 1, Gemarkung Runow

WEA 6 – Flurstück 105, Flur 1, Gemarkung Runow

WEA 7 – Flurstück 105, Flur 1, Gemarkung Runow

in 19089 Bülow

nach Betriebseinstellung von den Anlagen oder den Anlagengrundstücken keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können.

Vorhandene Abfälle werden ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt und die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Betriebsgeländes gewährleistet.

Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber eventuellen Rechtsnachfolgern sowie gegenüber zukünftigen Betreibern des Windparks.

Der o.g. Antragsteller wird den/ die Rechtsnachfolger bzw. den/die Betreiber entsprechend unterrichten.

Rostock, 26.07.2023



Energiequelle GmbH
Abteilungsleiter Marco Richter

